

Vorlage Nr.: V-Alt00066/21
Datum:

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Umsetzung der Einordnung von Spielplatzflächen auf dem Schützenplatz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Umsetzung der Einordnung von Spielplatzflächen auf dem Schützenplatz und beschließt dafür die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt in Höhe von 114.600 Euro für das Jahr 2021.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Umwidmung der Restmittel in Höhe von 1.400,97 Euro der im Jahr 2019 für die Aufstellung von fünf Bänken auf der Florian-Geyer-Straße übertragenen Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Altstadt und beschließt diese für die Einordnung von Bänken auf dem Spielplatz am Schützenplatz zu verwenden.
3. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Alt0033/19, V-Alt00033/20, V-Alt0006/19

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: GI.00434/0101.AA

Kostenart: 78513000

Investitionszeitraum/-jahr: 2021

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 114.600 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.10

Kostenart: 44291100

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Spielplätzen, als Bestandteil öffentlicher Grünflächen, werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Da geeignete Flächen in der Wilsdruffer Vorstadt fehlen und inzwischen immer mehr Familien mit kleinen Kindern den Stadtteil bewohnen ist eine ausreichende Spielflächenversorgung kaum zu erreichen. Daher wurde seitens des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eine Umgestaltung des Schützenplatzes hinsichtlich einer möglichen Spielnutzung geprüft.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung im Dezember 2019, welche mithilfe von Stadtbezirksbeiratsmitteln durchgeführt wurde (V-Alt0033/19 – Anlage 1), konnte die Notwendigkeit und Akzeptanz des Spielens auf dem Schützenplatz geklärt werden. Die Auswertung ergab, dass der Wunsch nach einem Spielplatz hoch ist und die Rasenfläche bereits zu diesem Zweck genutzt wird.

Daraufhin wurde im Juli 2020 die Beauftragung der Planung ebenfalls mit Mitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt beschlossen (V-Alt00033/20 – Anlage 2).

Die nun vorliegende Planung sieht die Einordnung von Spielplatzflächen inklusive der Herstellung einer Zufahrt sowie weitere Sanierungsmaßnahmen vor. Ziel bei der Integration der neuen Spielflächen ist es, den poetischen Charakter der Gesamtanlage mit seiner prägenden Höhenstaffelung zu erhalten und für das geplante Spielangebot nur eine kompakte Teilfläche in Anspruch zu nehmen, damit die kleine Parkanlage auch weiterhin Besucher*innen aller Altersgruppen als Erholungs- und Pausenaufenthalt zur Verfügung steht. Somit bietet sich für die Einordnung des kleinen Spielplatzes für die Altersgruppe 4 bis 8 Jahre der südliche Teil der vertieft gelegenen Rasenfläche als Pendant zum Vorplatz mit seiner großzügigen Stufenanlage an (siehe Lageplan – Anlage 3).

Der diagonale Zugangsweg, der über eine Treppenanlage zur unteren Rasenfläche führt sowie durch die gegenüberliegende Treppe mit dem oberhalb umlaufenden Parkweg verbindet, wird ab Parkweg als Rampe zur unteren Ebene geführt und teilt den östlichen Kletterspielbereich mit Rutsche vom westlichen Sandspielbereich. Die Rampe erhält beidseitig Handläufe und erschließt künftig den Spielbereich und die große Rasenfläche barrierefrei und dient gleichzeitig als Pflegezufahrt.

Innerhalb des Spielbereiches ist eine vielseitig bespielbare Kletterkombination mit Rutsche geplant, welche die motorischen und kognitiven Fähigkeiten schult und zum miteinander spielen einlädt. Mit verschiedenen Spielelementen zur Erprobung der Geschicklichkeit und durch unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sollen diese sowohl für kleinere als auch größere Kinder über einen längeren Zeitraum interessant bleiben. Insbesondere durch die Nutzungsvielfalt werden auch Kindern mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten sowie besonders bewegungsfreudigen Kindern entsprechende Spielmöglichkeiten angeboten.

Richtung Park wird die Sandspielfläche durch einige Sitzpodeste und schiefe Ebenen zur großen Rasenfläche hin begrenzt, welche zum Sitzen, Spielen und Balancieren einladen. Die vorhandenen Sitzhocker sollen aufgearbeitet und wieder aufgestellt bzw. durch die Einordnung neuer Bänke ergänzt werden.

Bei der Einrichtung des neuen Spielbereiches wird darauf geachtet, dass ein möglichst geringer Eingriff in die vorhandene Parkanlage entsteht, um die Kosten für die Wiederherstellung von Flächen gering zu halten. Ergänzend sollen weitere Maßnahmen zur Aufwertung der kleinen Parkanlage ausgeführt werden, wie die Nachpflanzung der fehlenden Rosskastanie auf der Südseite sowie die Sanierung des Deckbelages des umlaufenden inneren Parkweges. Die abschließende Bepflanzung der umlaufenden Böschungen mit farbintensiv blühenden trockenheitsliebenden Stauden, Gräsern und immergrünen Bodendeckern soll den Park nicht nur optisch aufwerten, sondern vor allem den Insektenarten im Stadtgebiet als neues Lebens- und Nahrungsangebot dienen.

Für die Umsetzung der Planung sollen auch bereits zur Verfügung gestellte Mittel aus dem Jahr 2019 genutzt werden. Mit Beschluss der Vorlage V-Alt0006/19 sprach sich der Stadtbezirksbeirat Altstadt für die Aufstellung von fünf Bänken auf der Florian-Geyer-Straße aus und unterstütze dieses Vorhaben mit 7.500 Euro. Die geplanten fünf Bänke wurden im Jahr 2020 gestellt. Wie der Beschlusskontrolle (Anlage 5) zu entnehmen ist, verblieb jedoch ein Restbetrag in Höhe von 1.400,97 Euro. Die Mittel konnten vom Fachamt in den aktuellen Haushalt übertragen werden und stehen somit noch zur Verfügung. Daher wird die Umwidmung der Mittel zur Verwendung auf dem Spielplatz am Schützenplatz empfohlen, da auch hier neue Bänke aufgestellt werden sollen.

Durch Beschluss des Stadtbezirksbeirates Altstadt über diese Vorlage sollen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Haushaltsmittel in Höhe von 114.600 Euro zur Verfügung gestellt werden, da die Realisierung des Spielplatzes nur durch dessen finanzielle Unterstützung möglich ist.

Für das Jahr 2021 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 530.450,00 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 17.05.2021 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 192.640,82 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Beschlussausfertigung V-Alt0033/19
- Anlage 2 – Beschlussausfertigung V-Alt00033/20
- Anlage 3 – Lageplan Entwurfsplanung
- Anlage 4 – aktueller Bestand
- Anlage 5 – Beschlusskontrolle V-Alt0006/19

André Barth
Stadtbezirksamtsleiter